

Edeltraud Debusmann | Otto-Hahn-Straße 7 | 63150 Heusenstamm

[Einschreiben mit Rückschein](#)

CDU / CSU
Bundestagsfraktion
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1

10011 Berlin

BT-Drucksache 15/2472 der FDP vom
11.02.2004

**Zusätzliche Kranken- und
Pflegeversicherungsbeiträge
bei Versorgungsbezügen durch
das GKV-Modernisierungsgesetz
rückgängig machen**

Bitte für die Bundestagswahl 2013

Betreff: GMG – statt empfohlener Vorsorge für das Alter ein Gesetz zur Vernichtung von
Eigenkapital, das unter persönlichem Konsumverzicht für die ergänzende Alters-
vorsorge gespart wurde

Bezug: Meine Schreiben an Sie vom 23.03. und 30.08.2010 sowie 14.01.2011
... bis heute keine Antwort auf die dort gestellten Fragen

sowie ... Offener Brief an Bundeskanzlerin, Frau Dr. Merkel vom 09.08.2012
sowie vom 31.08., 01.09., 03.09., 05.09.2012

Sehr geehrte Damen und Herren der CDU/CSU-Bundestagsfraktion,

die Empfehlung des Gesetzgebers vor ca. 30 Jahren, zur Vorbeugung der Altersarmut eine ergänzen-
de Vorsorge über den Arbeitgeber in Form einer Direktversicherung anstatt der üblichen Lebensversi-
cherung auf den eigenen Namen als Versicherungsnehmer zu treffen, hat sich für die gutgläubigen
Arbeitnehmer als die größte Fehlinvestition ihres Lebens entpuppt und die Fürsorge des Staates für
seine Bürger ad absurdum geführt. Die Lebensplanung vertrauensseliger Menschen wurde vom Ge-
setzgeber nachhaltig zerstört.

**Statt empfohlener Vorsorge für das Alter ein Gesetz zur Vernichtung von Eigenkapital.
So kann man auch Altersarmut produzieren!**

In beigefügter Anlage werden anhand von Beispielen die nicht zu akzeptierenden Ungerechtigkeiten
in der Gesetzeslogik zum GMG ausführlich aufgezeigt, wonach

- Einzahlungen des AN in eine DV aus Lohn-/Gehaltsverzicht sowie Arbeitslosengeld und BfA-Rente,
hier **ohne AG-Zuschuss** (also **Privatvermögen**) als eine der Betriebsrente vergleichbare Einnahme
definiert werden, während
- Zahlungen des Arbeitgebers **zusätzlich zum Gehalt** in eine LV, hier AN = Versicherungsnehmer
keine Betriebsrente ist.

Dies ist eine unglaubliche Verbiegung der Definition! Nicht „wer ist Vertragsinhaber, sondern wer
hat die Beiträge bezahlt“ kann nur das alleinige Entscheidungsmerkmal als Zuordnung einer Betriebs-
rente bzw. einer Betriebsrente vergleichbaren Einnahme sein.

Obwohl nie Vertragsbestandteil, müssen mit Inkrafttreten des GMG für die ausgezahlte Summe bei
Fälligkeit nach dem 01.01.2004 – sogar rückwirkend für tlw. seit mehr als 20 Jahren (!) bestehende
Altverträge – erneut der volle Beitragssatz an die GKV und GPV (heute ca. 17,5%) gezahlt werden.
Und dies, obwohl bereits während der Laufzeit Beiträge zur GKV entrichtet wurden.

Edeltraud Debusmann
Otto-Hahn-Straße 7

Heusenstamm, den 03.10.2012
Telefon: (06104) 6 76 17
e-Mail: ES-63150@t-online.de

Edeltraud Debusmann | Otto-Hahn-Straße 7 | 63150 Heusenstamm

[Einschreiben mit Rückschein](#)

CDU

Partei Vorstand

Konrad-Adenauer-Haus

Klingelhöferstraße 8

10785 Berlin-Tiergarten

BT-Drucksache 15/2472 der FDP vom
11.02.2004

**Zusätzliche Kranken- und
Pflegeversicherungsbeiträge
bei Versorgungsbezügen durch
das GKV-Modernisierungsgesetz
rückgängig machen**

Bitte für die Bundestagswahl 2013

Betreff: GMG – statt empfohlener Vorsorge für das Alter ein Gesetz zur Vernichtung von Eigenkapital, das unter persönlichem Konsumverzicht für die ergänzende Altersvorsorge gespart wurde

Bezug: Meine Schreiben an Sie vom 23.03. und 30.08.2010 sowie 14.01.2011
... bis heute keine Antwort auf die dort gestellten Fragen

sowie ... Offener Brief an Bundeskanzlerin, Frau Dr. Merkel vom 09.08.2012
sowie vom 31.08., 01.09., 03.09., 05.09.2012

Sehr geehrte Damen und Herren vom CDU-Partei Vorstand,

die Empfehlung des Gesetzgebers vor ca. 30 Jahren, zur Vorbeugung der Altersarmut eine ergänzende Vorsorge über den Arbeitgeber in Form einer Direktversicherung anstatt der üblichen Lebensversicherung auf den eigenen Namen als Versicherungsnehmer zu treffen, hat sich für die gutgläubigen Arbeitnehmer als die größte Fehlinvestition ihres Lebens entpuppt und die Fürsorge des Staates für seine Bürger ad absurdum geführt. Die Lebensplanung vertrauensseliger Menschen wurde vom Gesetzgeber nachhaltig zerstört.

**Statt empfohlener Vorsorge für das Alter ein Gesetz zur Vernichtung von Eigenkapital.
So kann man auch Altersarmut produzieren!**

In beigefügter Anlage werden anhand von Beispielen die nicht zu akzeptierenden Ungerechtigkeiten in der Gesetzeslogik zum GMG ausführlich aufgezeigt, wonach

- Einzahlungen des AN in eine DV aus Lohn-/Gehaltsverzicht sowie Arbeitslosengeld und BfA-Rente, hier **ohne AG-Zuschuss** (also **Privatvermögen**) als eine der Betriebsrente vergleichbare Einnahme definiert werden, während
- Zahlungen des Arbeitgebers **zusätzlich zum Gehalt** in eine LV, hier AN = Versicherungsnehmer keine Betriebsrente ist.

Dies ist eine unglaubliche Verbiegung der Definition! Nicht „wer ist Vertragsinhaber, sondern wer hat die Beiträge bezahlt“ kann nur das alleinige Entscheidungsmerkmal als Zuordnung einer Betriebsrente bzw. einer Betriebsrente vergleichbaren Einnahme sein.

Obwohl nie Vertragsbestandteil, müssen mit Inkrafttreten des GMG für die ausgezahlte Summe bei Fälligkeit nach dem 01.01.2004 – sogar rückwirkend für tlw. seit mehr als 20 Jahren (!) bestehende Altverträge – erneut der volle Beitragssatz an die GKV und GPV (heute ca. 17,5%) gezahlt werden. Und dies, obwohl bereits während der Laufzeit Beiträge zur GKV entrichtet wurden.

Edeltraud Debusmann | Otto-Hahn-Straße 7 | 63150 Heusenstamm

[Einschreiben mit Rückschein](#)

Die Grünen / Bündnis 90
Bundestagsfraktion
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1

10011 Berlin

BT-Drucksache 15/2472 der FDP vom
11.02.2004

**Zusätzliche Kranken- und
Pflegeversicherungsbeiträge
bei Versorgungsbezügen durch
das GKV-Modernisierungsgesetz
rückgängig machen**

Bitte für die Bundestagswahl 2013

Betreff: GMG – statt empfohlener Vorsorge für das Alter ein Gesetz zur Vernichtung von
Eigenkapital, das unter persönlichem Konsumverzicht für die ergänzende Alters-
vorsorge gespart wurde

Bezug: Meine Schreiben an Sie vom 23.03. und 30.08.2010 sowie 14.01.2011
... bis heute keine Antwort auf die dort gestellten Fragen

sowie ... Offener Brief an Bundeskanzlerin, Frau Dr. Merkel vom 09.08.2012
sowie vom 31.08., 01.09., 03.09., 05.09.2012

Sehr geehrte Damen und Herren der Bundestagsfraktion „Die Grünen / Bündnis 90“,

die Empfehlung des Gesetzgebers vor ca. 30 Jahren, zur Vorbeugung der Altersarmut eine ergänzen-
de Vorsorge über den Arbeitgeber in Form einer Direktversicherung anstatt der üblichen Lebensversi-
cherung auf den eigenen Namen als Versicherungsnehmer zu treffen, hat sich für die gutgläubigen
Arbeitnehmer als die größte Fehlinvestition ihres Lebens entpuppt und die Fürsorge des Staates für
seine Bürger ad absurdum geführt. Die Lebensplanung vertrauensseliger Menschen wurde vom Ge-
setzgeber nachhaltig zerstört.

**Statt empfohlener Vorsorge für das Alter ein Gesetz zur Vernichtung von Eigenkapital.
So kann man auch Altersarmut produzieren!**

In beigefügter Anlage werden anhand von Beispielen die nicht zu akzeptierenden Ungerechtigkeiten
in der Gesetzeslogik zum GMG ausführlich aufgezeigt, wonach

- Einzahlungen des AN in eine DV aus Lohn-/Gehaltsverzicht sowie Arbeitslosengeld und BfA-Rente,
hier **ohne AG-Zuschuss** (also **Privatvermögen**) als eine der Betriebsrente vergleichbare Einnahme
definiert werden, während
- Zahlungen des Arbeitgebers **zusätzlich zum Gehalt** in eine LV, hier AN = Versicherungsnehmer
keine Betriebsrente ist.

Dies ist eine unglaubliche Verbiegung der Definition! Nicht „wer ist Vertragsinhaber, sondern wer
hat die Beiträge bezahlt“ kann nur das alleinige Entscheidungsmerkmal als Zuordnung einer Betriebs-
rente bzw. einer Betriebsrente vergleichbaren Einnahme sein.

Obwohl nie Vertragsbestandteil, müssen mit Inkrafttreten des GMG für die ausgezahlte Summe bei
Fälligkeit nach dem 01.01.2004 – sogar rückwirkend für tlw. seit mehr als 20 Jahren (!) bestehende
Altverträge – erneut der volle Beitragssatz an die GKV und GPV (heute ca. 17,5%) gezahlt werden.
Und dies, obwohl bereits während der Laufzeit Beiträge zur GKV entrichtet wurden.

Edeltraud Debusmann
Otto-Hahn-Straße 7

Heusenstamm, den 03.10.2012
Telefon: (06104) 6 76 17
e-Mail: ES-63150@t-online.de

Edeltraud Debusmann | Otto-Hahn-Straße 7 | 63150 Heusenstamm

Einschreiben mit Rückschein

Die Grünen / Bündnis 90
Parteivorstand

Platz vor dem neuen Tor 1

10115 Berlin

BT-Drucksache 15/2472 der FDP vom
11.02.2004

**Zusätzliche Kranken- und
Pflegeversicherungsbeiträge
bei Versorgungsbezügen durch
das GKV-Modernisierungsgesetz
rückgängig machen**

Bitte für die Bundestagswahl 2013

Betreff: GMG – statt empfohlener Vorsorge für das Alter ein Gesetz zur Vernichtung von
Eigenkapital, das unter persönlichem Konsumverzicht für die ergänzende Alters-
vorsorge gespart wurde

Bezug: Meine Schreiben an Sie vom 23.03. und 30.08.2010 sowie 14.01.2011
... bis heute keine Antwort auf die dort gestellten Fragen

sowie ... Offener Brief an Bundeskanzlerin, Frau Dr. Merkel vom 09.08.2012
sowie vom 31.08., 01.09., 03.09., 05.09.2012

Sehr geehrte Damen und Herren vom Parteivorstand „Die Grünen / Bündnis 90“,

die Empfehlung des Gesetzgebers vor ca. 30 Jahren, zur Vorbeugung der Altersarmut eine ergänzen-
de Vorsorge über den Arbeitgeber in Form einer Direktversicherung anstatt der üblichen Lebensversi-
cherung auf den eigenen Namen als Versicherungsnehmer zu treffen, hat sich für die gutgläubigen
Arbeitnehmer als die größte Fehlinvestition ihres Lebens entpuppt und die Fürsorge des Staates für
seine Bürger ad absurdum geführt. Die Lebensplanung vertrauensseliger Menschen wurde vom Ge-
setzgeber nachhaltig zerstört.

**Statt empfohlener Vorsorge für das Alter ein Gesetz zur Vernichtung von Eigenkapital.
So kann man auch Altersarmut produzieren!**

In beigefügter Anlage werden anhand von Beispielen die nicht zu akzeptierenden Ungerechtigkeiten
in der Gesetzeslogik zum GMG ausführlich aufgezeigt, wonach

- Einzahlungen des AN in eine DV aus Lohn-/Gehaltsverzicht sowie Arbeitslosengeld und BfA-Rente,
hier **ohne AG-Zuschuss** (also **Privatvermögen**) als eine der Betriebsrente vergleichbare Einnahme
definiert werden, während
- Zahlungen des Arbeitgebers **zusätzlich zum Gehalt** in eine LV, hier AN = Versicherungsnehmer
keine Betriebsrente ist.

Dies ist eine unglaubliche Verbiegung der Definition! Nicht „wer ist Vertragsinhaber, sondern wer
hat die Beiträge bezahlt“ kann nur das alleinige Entscheidungsmerkmal als Zuordnung einer Betriebs-
rente bzw. einer Betriebsrente vergleichbaren Einnahme sein.

Obwohl nie Vertragsbestandteil, müssen mit Inkrafttreten des GMG für die ausgezahlte Summe bei
Fälligkeit nach dem 01.01.2004 – sogar rückwirkend für tlw. seit mehr als 20 Jahren (!) bestehende
Altverträge – erneut der volle Beitragssatz an die GKV und GPV (heute ca. 17,5%) gezahlt werden.
Und dies, obwohl bereits während der Laufzeit Beiträge zur GKV entrichtet wurden.

Edeltraud Debusmann
Otto-Hahn-Straße 7

Heusenstamm, den 03.10.2012
Telefon: (06104) 6 76 17
e-Mail: ES-63150@t-online.de

Edeltraud Debusmann | Otto-Hahn-Straße 7 | 63150 Heusenstamm

[Einschreiben mit Rückschein](#)

DIE LINKE
Bundestagsfraktion
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1

10011 Berlin

BT-Drucksache 15/2472 der FDP vom
11.02.2004

**Zusätzliche Kranken- und
Pflegeversicherungsbeiträge
bei Versorgungsbezügen durch
das GKV-Modernisierungsgesetz
rückgängig machen**

Bitte für die Bundestagswahl 2013

Betreff: GMG – statt empfohlener Vorsorge für das Alter ein Gesetz zur Vernichtung von
Eigenkapital, das unter persönlichem Konsumverzicht für die ergänzende Alters-
vorsorge gespart wurde

Bezug: Meine Schreiben an Sie vom 23.03. und 30.08.2010 sowie 14.01.2011
... bis heute keine Antwort auf die dort gestellten Fragen

sowie ... Offener Brief an Bundeskanzlerin, Frau Dr. Merkel vom 09.08.2012
sowie vom 31.08., 01.09., 03.09., 05.09.2012

Sehr geehrte Damen und Herren der Bundestagsfraktion „Die Linke“,

die Empfehlung des Gesetzgebers vor ca. 30 Jahren, zur Vorbeugung der Altersarmut eine ergänzen-
de Vorsorge über den Arbeitgeber in Form einer Direktversicherung anstatt der üblichen Lebensversi-
cherung auf den eigenen Namen als Versicherungsnehmer zu treffen, hat sich für die gutgläubigen
Arbeitnehmer als die größte Fehlinvestition ihres Lebens entpuppt und die Fürsorge des Staates für
seine Bürger ad absurdum geführt. Die Lebensplanung vertrauensseliger Menschen wurde vom Ge-
setzgeber nachhaltig zerstört.

**Statt empfohlener Vorsorge für das Alter ein Gesetz zur Vernichtung von Eigenkapital.
So kann man auch Altersarmut produzieren!**

In beigefügter Anlage werden anhand von Beispielen die nicht zu akzeptierenden Ungerechtigkeiten
in der Gesetzeslogik zum GMG ausführlich aufgezeigt, wonach

- Einzahlungen des AN in eine DV aus Lohn-/Gehaltsverzicht sowie Arbeitslosengeld und BfA-Rente,
hier **ohne AG-Zuschuss** (also **Privatvermögen**) als eine der Betriebsrente vergleichbare Einnahme
definiert werden, während
- Zahlungen des Arbeitgebers **zusätzlich zum Gehalt** in eine LV, hier AN = Versicherungsnehmer
keine Betriebsrente ist.

Dies ist eine unglaubliche Verbiegung der Definition! Nicht „wer ist Vertragsinhaber, sondern wer
hat die Beiträge bezahlt“ kann nur das alleinige Entscheidungsmerkmal als Zuordnung einer Betriebs-
rente bzw. einer Betriebsrente vergleichbaren Einnahme sein.

Obwohl nie Vertragsbestandteil, müssen mit Inkrafttreten des GMG für die ausgezahlte Summe bei
Fälligkeit nach dem 01.01.2004 – sogar rückwirkend für tlw. seit mehr als 20 Jahren (!) bestehende
Altverträge – erneut der volle Beitragssatz an die GKV und GPV (heute ca. 17,5%) gezahlt werden.
Und dies, obwohl bereits während der Laufzeit Beiträge zur GKV entrichtet wurden.

Edeltraud Debusmann | Otto-Hahn-Straße 7 | 63150 Heusenstamm

[Einschreiben mit Rückschein](#)

DIE LINKE

Parteivorstand

Karl-Liebknecht-Haus

Kleine Alexanderstraße 28

10178 Berlin

BT-Drucksache 15/2472 der FDP vom
11.02.2004

**Zusätzliche Kranken- und
Pflegeversicherungsbeiträge
bei Versorgungsbezügen durch
das GKV-Modernisierungsgesetz
rückgängig machen**

Bitte für die Bundestagswahl 2013

Betreff: GMG – statt empfohlener Vorsorge für das Alter ein Gesetz zur Vernichtung von
Eigenkapital, das unter persönlichem Konsumverzicht für die ergänzende Alters-
vorsorge gespart wurde

Bezug: Meine Schreiben an Sie vom 23.03. und 30.08.2010 sowie 14.01.2011
... bis heute keine Antwort auf die dort gestellten Fragen

sowie ... Offener Brief an Bundeskanzlerin, Frau Dr. Merkel vom 09.08.2012
sowie vom 31.08., 01.09., 03.09., 05.09.2012

Sehr geehrte Damen und Herren vom Parteivorstand „Die Linke“,

die Empfehlung des Gesetzgebers vor ca. 30 Jahren, zur Vorbeugung der Altersarmut eine ergänzen-
de Vorsorge über den Arbeitgeber in Form einer Direktversicherung anstatt der üblichen Lebensversi-
cherung auf den eigenen Namen als Versicherungsnehmer zu treffen, hat sich für die gutgläubigen
Arbeitnehmer als die größte Fehlinvestition ihres Lebens entpuppt und die Fürsorge des Staates für
seine Bürger ad absurdum geführt. Die Lebensplanung vertrauensseliger Menschen wurde vom Ge-
setzgeber nachhaltig zerstört.

**Statt empfohlener Vorsorge für das Alter ein Gesetz zur Vernichtung von Eigenkapital.
So kann man auch Altersarmut produzieren!**

In beigefügter Anlage werden anhand von Beispielen die nicht zu akzeptierenden Ungerechtigkeiten
in der Gesetzeslogik zum GMG ausführlich aufgezeigt, wonach

- Einzahlungen des AN in eine DV aus Lohn-/Gehaltsverzicht sowie Arbeitslosengeld und BfA-Rente,
hier **ohne AG-Zuschuss** (also **Privatvermögen**) als eine der Betriebsrente vergleichbare Einnahme
definiert werden, während
- Zahlungen des Arbeitgebers **zusätzlich zum Gehalt** in eine LV, hier AN = Versicherungsnehmer
keine Betriebsrente ist.

Dies ist eine unglaubliche Verbiegung der Definition! Nicht „wer ist Vertragsinhaber, sondern wer
hat die Beiträge bezahlt“ kann nur das alleinige Entscheidungsmerkmal als Zuordnung einer Betriebs-
rente bzw. einer Betriebsrente vergleichbaren Einnahme sein.

Obwohl nie Vertragsbestandteil, müssen mit Inkrafttreten des GMG für die ausgezahlte Summe bei
Fälligkeit nach dem 01.01.2004 – sogar rückwirkend für tlw. seit mehr als 20 Jahren (!) bestehende
Altverträge – erneut der volle Beitragssatz an die GKV und GPV (heute ca. 17,5%) gezahlt werden.
Und dies, obwohl bereits während der Laufzeit Beiträge zur GKV entrichtet wurden.

Edeltraud Debusmann
Otto-Hahn-Straße 7

Heusenstamm, den 03.10.2012
Telefon: (06104) 6 76 17
e-Mail: ES-63150@t-online.de

Edeltraud Debusmann | Otto-Hahn-Straße 7 | 63150 Heusenstamm

Einschreiben mit Rückschein

FDP

Bundestagsfraktion
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1

10011 Berlin

BT-Drucksache 15/2472 der FDP vom
11.02.2004

**Zusätzliche Kranken- und
Pflegeversicherungsbeiträge
bei Versorgungsbezügen durch
das GKV-Modernisierungsgesetz
rückgängig machen**

Bitte für die Bundestagswahl 2013

Betreff: GMG – statt empfohlener Vorsorge für das Alter ein Gesetz zur Vernichtung von
Eigenkapital, das unter persönlichem Konsumverzicht für die ergänzende Alters-
vorsorge gespart wurde

Bezug: Meine Schreiben an Sie vom 23.03. und 30.08.2010 sowie 14.01.2011
... bis heute keine Antwort auf die dort gestellten Fragen

sowie ... Offener Brief an Bundeskanzlerin, Frau Dr. Merkel vom 09.08.2012
sowie vom 31.08., 01.09., 03.09., 05.09.2012

Sehr geehrte Damen und Herren der FDP-Bundestagsfraktion,

die Empfehlung des Gesetzgebers vor ca. 30 Jahren, zur Vorbeugung der Altersarmut eine ergänzen-
de Vorsorge über den Arbeitgeber in Form einer Direktversicherung anstatt der üblichen Lebensversi-
cherung auf den eigenen Namen als Versicherungsnehmer zu treffen, hat sich für die gutgläubigen
Arbeitnehmer als die größte Fehlinvestition ihres Lebens entpuppt und die Fürsorge des Staates für
seine Bürger ad absurdum geführt. Die Lebensplanung vertrauensseliger Menschen wurde vom Ge-
setzgeber nachhaltig zerstört.

**Statt empfohlener Vorsorge für das Alter ein Gesetz zur Vernichtung von Eigenkapital.
So kann man auch Altersarmut produzieren!**

In beigefügter Anlage werden anhand von Beispielen die nicht zu akzeptierenden Ungerechtigkeiten
in der Gesetzeslogik zum GMG ausführlich aufgezeigt, wonach

- Einzahlungen des AN in eine DV aus Lohn-/Gehaltsverzicht sowie Arbeitslosengeld und BfA-Rente,
hier **ohne AG-Zuschuss** (also **Privatvermögen**) als eine der Betriebsrente vergleichbare Einnahme
definiert werden, während
- Zahlungen des Arbeitgebers **zusätzlich zum Gehalt** in eine LV, hier AN = Versicherungsnehmer
keine Betriebsrente ist.

Dies ist eine unglaubliche Verbiegung der Definition! Nicht „wer ist Vertragsinhaber, sondern wer
hat die Beiträge bezahlt“ kann nur das alleinige Entscheidungsmerkmal als Zuordnung einer Betriebs-
rente bzw. einer Betriebsrente vergleichbaren Einnahme sein.

Obwohl nie Vertragsbestandteil, müssen mit Inkrafttreten des GMG für die ausgezahlte Summe bei
Fälligkeit nach dem 01.01.2004 – sogar rückwirkend für tlw. seit mehr als 20 Jahren (!) bestehende
Altverträge – erneut der volle Beitragssatz an die GKV und GPV (heute ca. 17,5%) gezahlt werden.
Und dies, obwohl bereits während der Laufzeit Beiträge zur GKV entrichtet wurden.

Edeltraud Debusmann
Otto-Hahn-Straße 7

Heusenstamm, den 03.10.2012
Telefon: (06104) 6 76 17
e-Mail: ES-63150@t-online.de

Edeltraud Debusmann | Otto-Hahn-Straße 7 | 63150 Heusenstamm

[Einschreiben mit Rückschein](#)

FDP

Parteivorstand

Thomas-Dehler-Haus

Reinhardtstraße 14

10117 Berlin

BT-Drucksache 15/2472 der FDP vom
11.02.2004

**Zusätzliche Kranken- und
Pflegeversicherungsbeiträge
bei Versorgungsbezügen durch
das GKV-Modernisierungsgesetz
rückgängig machen**

Bitte für die Bundestagswahl 2013

Betreff: GMG – statt empfohlener Vorsorge für das Alter ein Gesetz zur Vernichtung von
Eigenkapital, das unter persönlichem Konsumverzicht für die ergänzende Alters-
vorsorge gespart wurde

Bezug: Meine Schreiben an Sie vom 23.03. und 30.08.2010 sowie 14.01.2011
... bis heute keine Antwort auf die dort gestellten Fragen

sowie ... Offener Brief an Bundeskanzlerin, Frau Dr. Merkel vom 09.08.2012
sowie vom 31.08., 01.09., 03.09., 05.09.2012

Sehr geehrte Damen und Herren vom FDP-Parteivorstand,

die Empfehlung des Gesetzgebers vor ca. 30 Jahren, zur Vorbeugung der Altersarmut eine ergänzen-
de Vorsorge über den Arbeitgeber in Form einer Direktversicherung anstatt der üblichen Lebensversi-
cherung auf den eigenen Namen als Versicherungsnehmer zu treffen, hat sich für die gutgläubigen
Arbeitnehmer als die größte Fehlinvestition ihres Lebens entpuppt und die Fürsorge des Staates für
seine Bürger ad absurdum geführt. Die Lebensplanung vertrauensseliger Menschen wurde vom Ge-
setzgeber nachhaltig zerstört.

**Statt empfohlener Vorsorge für das Alter ein Gesetz zur Vernichtung von Eigenkapital.
So kann man auch Altersarmut produzieren!**

In beigefügter Anlage werden anhand von Beispielen die nicht zu akzeptierenden Ungerechtigkeiten
in der Gesetzeslogik zum GMG ausführlich aufgezeigt, wonach

- Einzahlungen des AN in eine DV aus Lohn-/Gehaltsverzicht sowie Arbeitslosengeld und BfA-Rente,
hier **ohne AG-Zuschuss** (also **Privatvermögen**) als eine der Betriebsrente vergleichbare Einnahme
definiert werden, während
- Zahlungen des Arbeitgebers **zusätzlich zum Gehalt** in eine LV, hier AN = Versicherungsnehmer
keine Betriebsrente ist.

Dies ist eine unglaubliche Verbiegung der Definition! Nicht „wer ist Vertragsinhaber, sondern wer
hat die Beiträge bezahlt“ kann nur das alleinige Entscheidungsmerkmal als Zuordnung einer Betriebs-
rente bzw. einer Betriebsrente vergleichbaren Einnahme sein.

Obwohl nie Vertragsbestandteil, müssen mit Inkrafttreten des GMG für die ausgezahlte Summe bei
Fälligkeit nach dem 01.01.2004 – sogar rückwirkend für tlw. seit mehr als 20 Jahren (!) bestehende
Altverträge – erneut der volle Beitragssatz an die GKV und GPV (heute ca. 17,5%) gezahlt werden.
Und dies, obwohl bereits während der Laufzeit Beiträge zur GKV entrichtet wurden.

Edeltraud Debusmann
Otto-Hahn-Straße 7

Heusenstamm, den 03.10.2012
Telefon: (06104) 6 76 17
e-Mail: ES-63150@t-online.de

Edeltraud Debusmann | Otto-Hahn-Straße 7 | 63150 Heusenstamm

[Einschreiben mit Rückschein](#)

SPD
Bundestagsfraktion
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1

10011 Berlin

BT-Drucksache 15/2472 der FDP vom
11.02.2004

**Zusätzliche Kranken- und
Pflegeversicherungsbeiträge
bei Versorgungsbezügen durch
das GKV-Modernisierungsgesetz
rückgängig machen**

Bitte für die Bundestagswahl 2013

Betreff: GMG – statt empfohlener Vorsorge für das Alter ein Gesetz zur Vernichtung von
Eigenkapital, das unter persönlichem Konsumverzicht für die ergänzende Alters-
vorsorge gespart wurde

Bezug: Meine Schreiben an Sie vom 23.03. und 30.08.2010 sowie 14.01.2011
... bis heute keine Antwort auf die dort gestellten Fragen

sowie ... Offener Brief an Bundeskanzlerin, Frau Dr. Merkel vom 09.08.2012
sowie vom 31.08., 01.09., 03.09., 05.09.2012

Sehr geehrte Damen und Herren der SPD-Bundestagsfraktion,

die Empfehlung des Gesetzgebers vor ca. 30 Jahren, zur Vorbeugung der Altersarmut eine ergänzen-
de Vorsorge über den Arbeitgeber in Form einer Direktversicherung anstatt der üblichen Lebensversi-
cherung auf den eigenen Namen als Versicherungsnehmer zu treffen, hat sich für die gutgläubigen
Arbeitnehmer als die größte Fehlinvestition ihres Lebens entpuppt und die Fürsorge des Staates für
seine Bürger ad absurdum geführt. Die Lebensplanung vertrauensseliger Menschen wurde vom Ge-
setzgeber nachhaltig zerstört.

**Statt empfohlener Vorsorge für das Alter ein Gesetz zur Vernichtung von Eigenkapital.
So kann man auch Altersarmut produzieren!**

In beigefügter Anlage werden anhand von Beispielen die nicht zu akzeptierenden Ungerechtigkeiten
in der Gesetzeslogik zum GMG ausführlich aufgezeigt, wonach

- Einzahlungen des AN in eine DV aus Lohn-/Gehaltsverzicht sowie Arbeitslosengeld und BfA-Rente,
hier **ohne AG-Zuschuss** (also **Privatvermögen**) als eine der Betriebsrente vergleichbare Einnahme
definiert werden, während
- Zahlungen des Arbeitgebers **zusätzlich zum Gehalt** in eine LV, hier AN = Versicherungsnehmer
keine Betriebsrente ist.

Dies ist eine unglaubliche Verbiegung der Definition! Nicht „wer ist Vertragsinhaber, sondern wer
hat die Beiträge bezahlt“ kann nur das alleinige Entscheidungsmerkmal als Zuordnung einer Betriebs-
rente bzw. einer Betriebsrente vergleichbaren Einnahme sein.

Obwohl nie Vertragsbestandteil, müssen mit Inkrafttreten des GMG für die ausgezahlte Summe bei
Fälligkeit nach dem 01.01.2004 – sogar rückwirkend für tlw. seit mehr als 20 Jahren (!) bestehende
Altverträge – erneut der volle Beitragssatz an die GKV und GPV (heute ca. 17,5%) gezahlt werden.
Und dies, obwohl bereits während der Laufzeit Beiträge zur GKV entrichtet wurden.

Edeltraud Debusmann | Otto-Hahn-Straße 7 | 63150 Heusenstamm

Einschreiben mit Rückschein

SPD

Partei Vorstand

Willy-Brand-Haus

Wilhelmstraße 141

10963 Berlin

BT-Drucksache 15/2472 der FDP vom
11.02.2004

**Zusätzliche Kranken- und
Pflegeversicherungsbeiträge
bei Versorgungsbezügen durch
das GKV-Modernisierungsgesetz
rückgängig machen**

Bitte für die Bundestagswahl 2013

Betreff: GMG – statt empfohlener Vorsorge für das Alter ein Gesetz zur Vernichtung von
Eigenkapital, das unter persönlichem Konsumverzicht für die ergänzende Alters-
vorsorge gespart wurde

Bezug: Meine Schreiben an Sie vom 23.03. und 30.08.2010 sowie 14.01.2011
... bis heute keine Antwort auf die dort gestellten Fragen

sowie ... Offener Brief an Bundeskanzlerin, Frau Dr. Merkel vom 09.08.2012
sowie vom 31.08., 01.09., 03.09., 05.09.2012

Sehr geehrte Damen und Herren vom SPD-Partei Vorstand,

die Empfehlung des Gesetzgebers vor ca. 30 Jahren, zur Vorbeugung der Altersarmut eine ergänzen-
de Vorsorge über den Arbeitgeber in Form einer Direktversicherung anstatt der üblichen Lebensversi-
cherung auf den eigenen Namen als Versicherungsnehmer zu treffen, hat sich für die gutgläubigen
Arbeitnehmer als die größte Fehlinvestition ihres Lebens entpuppt und die Fürsorge des Staates für
seine Bürger ad absurdum geführt. Die Lebensplanung vertrauensseliger Menschen wurde vom Ge-
setzgeber nachhaltig zerstört.

**Statt empfohlener Vorsorge für das Alter ein Gesetz zur Vernichtung von Eigenkapital.
So kann man auch Altersarmut produzieren!**

In beigefügter Anlage werden anhand von Beispielen die nicht zu akzeptierenden Ungerechtigkeiten
in der Gesetzeslogik zum GMG ausführlich aufgezeigt, wonach

- Einzahlungen des AN in eine DV aus Lohn-/Gehaltsverzicht sowie Arbeitslosengeld und BfA-Rente,
hier **ohne AG-Zuschuss** (also **Privatvermögen**) als eine der Betriebsrente vergleichbare Einnahme
definiert werden, während
- Zahlungen des Arbeitgebers **zusätzlich zum Gehalt** in eine LV, hier AN = Versicherungsnehmer
keine Betriebsrente ist.

Dies ist eine unglaubliche Verbiegung der Definition! Nicht „wer ist Vertragsinhaber, sondern wer
hat die Beiträge bezahlt“ kann nur das alleinige Entscheidungsmerkmal als Zuordnung einer Betriebs-
rente bzw. einer Betriebsrente vergleichbaren Einnahme sein.

Obwohl nie Vertragsbestandteil, müssen mit Inkrafttreten des GMG für die ausgezahlte Summe bei
Fälligkeit nach dem 01.01.2004 – sogar rückwirkend für tlw. seit mehr als 20 Jahren (!) bestehende
Altverträge – erneut der volle Beitragssatz an die GKV und GPV (heute ca. 17,5%) gezahlt werden.
Und dies, obwohl bereits während der Laufzeit Beiträge zur GKV entrichtet wurden.